

Inhaltsverzeichnis

2-5 DSW-Mitteilungen

- 2 HV-Saison im Überblick
- 2 *Experten-Tipp*: Vorsicht vor High-Yield-Bonds
- 3 Prokon-Insolvenz: Genussrechtsinhaber müssen mit einer Stimme sprechen
- 4 Argentinien-Anleihen: Verwirrung um Gaucho-Bond
- 5 Seminaroffensive 2014: Informieren, diskutieren & erfolgreich investieren
- 5 HAC-Marktkommentar: 2012 und 2013 – Blaupause für 2014?

6-8 Aktivitäten der Landesverbände

- 6 Getgoods: Insolvenzverfahren ist eröffnet
- 6 HRE-Prozess
- 7 FFK Environment: Amtsgericht setzt Termin für Gläubigerversammlung
- 7 Daniela Bergdolt: Rede auf der Hauptversammlung der Siemens AG
- 7 Anlegerfrage an DSW Hauptversammlungssprecherin Kerstin Bontschev
- 8 Anlegerfrage an DSW-Landesgeschäftsführer Malte Diesselhorst: Wie riskant sind Zertifikate?
- 8 SAG Solarstrom AG: Insolvenzverfahren in Eigenverantwortung ist eröffnet

9 Konjunkturmonitor Kräftiges Wachstum 2014?

10 Börsenmonitor Börsianer zittern

11 Veranstaltungen – Februar/März 2014

11 Impressum

12 Mitgliedsantrag

Das beste Investment



Liebe Leserin, lieber Leser,

über 75.000 Anleger haben der Itzehoer Prokon Geld anvertraut – um eine gute Sache zu fördern und zugleich eine attraktive Rendite einzustreichen. Ein weiterer Grund: eine Kündigungsfrist von nur 14 Tagen. Vordergründig eine Attraktion bei den mageren Tagesgeldangeboten. Dies aber bereitet nun Existenznöte, da jetzt zu viel Geld abgezogen wurde. Ähnlich, wie es auch schon bei der Hypo Real Estate oder aber bei den offenen Immobilienfonds der Fall war. Auch dort trafen langfristige Investitionen auf kurzfristiges Kapital – eine fatale Mischung.

Die Lehre ist, derartige Konstruktionen zu meiden. Dafür wäre es aber notwendig, dass die Bürger verstehen, was es bedeutet, wenn in einem Niedrigzinsumfeld derart hohe Zinsen angepriesen werden. Wie funktionieren Genusscheine überhaupt? Und welche Chancen sowie Risiken ergeben sich daraus? Würde man diesen Ansatz ernst nehmen, muss endlich das Fach „Wirtschaft“ in alle Schulen getragen werden. Das Ziel einer solchen Initiative muss es sein, dass Schüler, Studenten und auch Erwachsene lernen, einfache wirtschaftliche Gesamtzusammenhänge zu verstehen und diese auch reflektieren zu können. Dies gilt seit der Finanz- und Schuldenkrise mehr als jemals zuvor.

Wenig Erheiterndes hört man dazu aus der Politik, von den Gewerkschaften und von der nordrhein-westfälischen Landesregierung. Dort läuft seit 2012 ein Modellversuch. An ausgewählten Schulen wird das Fach Wirtschaft unterrichtet. Trotz äußerst positiver Resonanz beabsichtigt die NRW-Regierung, den Modellversuch einzustellen und stattdessen mehr Verbrauchertemen auf den Lehrplan zu nehmen. Konsum, Ernährung oder Gesundheit sind sicher wichtige Themen. Warum dabei aber das Fach Wirtschaft herunterfallen soll, ist nicht nachvollziehbar und schlichtweg falsch. „Eine Investition in Wissen bringt immer noch die besten Zinsen“, sagte schon Benjamin Franklin. Dieser Satz gilt sicher für Politik- und Sozialwissenschaften, aber für das Schulfach „Wirtschaft“ um so mehr.

Ihr Marc Tüngler

HV-Saison im Überblick

Mit den Aktionärstreffen der beiden DAX-Tanker Thyssen-Krupp und Siemens beginnt im Januar traditionell die neue Hauptversammlungssaison. Die DSW-Sprecher vertreten die Belange der Aktionäre dann wieder auf vielen hundert Aktionärstreffen quer durch die Republik und sogar europaweit – denn auch bei den HVs der großen europäischen Konzerne sind DSW-Sprecher vor Ort.



Über die Themen, die die Hauptversammlungen der großen Unternehmen beherrschen, wird in den Medien oft breit berichtet. Anders ist es bei vielen kleineren Unternehmen. Hier

muss man schon mit der Lupe suchen, um entsprechende Informationen zu finden. Die DSW hat dieses Know-how und stellt es ihren Mitgliedern und interessierten HV-Besuchern zur Verfügung. Auf der Seite www.hauptversammlung.de sind die Aktionärstreffen einer Vielzahl deutscher Aktiengesellschaften sortiert nach Terminen, alphabetisch oder nach Indexgröße zu finden.

Und nicht nur das. Die DSW bietet auf der Plattform zudem ein umfassendes Infopaket: Neben der Tagesordnung und den entsprechenden Gegenanträgen können sich interessierte Aktionäre bereits vor den eigentlichen HV-Terminen über die wichtigsten Punkte informieren, die die DSW-Sprecher auf den Hauptversammlungen aufs Tableau bringen wollen. Zahlen, Daten Fakten – auf der DSW-HV-Plattform finden Anleger immer die relevanten Informationen.

Auch die Abstimmungsempfehlungen der Schutzvereinigung sind hier online gestellt. „Wir bieten damit einen umfassenden HV-Service zu hunderten von Unternehmen in Deutschland an“, so DSW-Hauptgeschäftsführer Marc Tüngler. Gleichzeitig können Anleger den Service der Stimmrechtsvertretung hier einfach und kostenlos nutzen. Denn nicht jeder Anleger kann jede Hauptversammlung auch besuchen. Oft sind die Versammlungsorte nur schwer zu erreichen. Hier bietet die DSW ebenfalls eine komfortable Hilfestellung an. Die entsprechenden Formulare für eine Stimmrechtsvertretung durch die DSW sind auf der Seite zu finden.

Experten-Tipp von Jella Benner-Heinacher

Rechtsanwältin und stellvertretende DSW-Hauptgeschäftsführerin

Vorsicht vor High-Yield-Bonds

Frage: In Anbetracht des anhaltend niedrigen Zinsniveaus überlege ich, meine bisherige Anlagestrategie anzupassen, die sich hauptsächlich auf Rentenpapiere fokussiert. Auf den ersten Blick lässt die Hausse des letzten Jahres Aktien sehr attraktiv für ein Investment erscheinen. Allerdings halte ich ein Einsteigen in den Aktienmarkt auf diesem Niveau für mich für zu spät. Aber ich überlege, ob ich nicht künftig in sogenannte High-Yield-Bonds investieren soll. Mich würde Ihre Meinung hierzu interessieren. Würden Sie mir als konservativem Anleger zu dieser Anlageform raten und worauf muss ich achten?

Antwort: Aktuell verharren die Zinsen auf historisch niedrigem Niveau und auch im laufenden Jahr spricht vieles für ein nur leicht ansteigendes Zinsniveau. Von einem kompletten Umschichten in eine andere Anlageform und damit von der

Festlegung auf nur eine Anlageklasse kann man aber nur abraten. Man sollte niemals alle Eier in einen Korb legen, sondern das Risiko möglichst streuen. Aktien sind dabei immer interessant, da Sie sich so an Unternehmen beteiligen können und damit einen Substanzwert erhalten. Bei einem Investment in High-Yield-Bonds würde ich allerdings zur Vorsicht raten, da Sie bisher in erster Linie in risikoärmere Rentenpapiere investiert haben. Der hohe Anleihezins der High Yield sieht momentan zwar sehr attraktiv aus, aber er ist auch mit großen Risiken verbunden. Der Zins dieser Anleihen ist so hoch, weil sie über eine schlechte Bonität verfügen. Vor diesem Hintergrund wird ein Rating einer solchen Anleihe als „Non-Investment-Grade“ bezeichnet. Dieses Rating ist ein klares Zeichen dafür, dass die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls hoch ist. Es kann also zu Verzögerungen bei den Zinszahlungen und im Extremfall zum Zahlungsausfall kommen.



fest. Es kann also zu Verzögerungen bei den Zinszahlungen und im Extremfall zum Zahlungsausfall kommen.

Prokon-Insolvenz: Genussrechtsinhaber müssen mit einer Stimme sprechen

Das vorläufige Insolvenzverfahren der Prokon Regenerative Energien GmbH wurde vom Amtsgericht Itzehoe am 22. Januar 2014 eröffnet. Zum vorläufigen Insolvenzverwalter wurde Dr. Dietmar Penzlin von der Kanzlei Schmidt-Jortzig Petersen Penzlin Rechtsanwälte-Partnerschaftsgesellschaft bestellt.

Nach der Stellung des Insolvenzantrages wird zunächst durch den vorläufigen Insolvenzverwalter geprüft, ob überhaupt ein Insolvenzgrund vorliegt. Die DSW geht davon aus, dass es einige Zeit in Anspruch nehmen wird, bis sich der Insolvenzverwalter einen Überblick über die tatsächliche wirtschaftliche und rechtliche Lage des Unternehmens gemacht hat. Der Insolvenzverwalter dürfte hierbei mit denselben Problemen konfrontiert werden, wie wir und alle Anleger auch: Aktuelle Abschlüsse von Prokon-Gesellschaften liegen nicht vor. Der letzte testierte Jahresabschluss der Prokon Regenerative Energien GmbH betrifft das Geschäftsjahr 2011.

In dieser Phase des Verfahrens werden keinerlei Zahlungen durch Prokon erfolgen. Dies gilt auch für Anleger, deren Rückzahlungsansprüche schon fällig sind.

Aus unserer Sicht kann frühestens in zwei Monaten die Frage entschieden werden, ob eine Fortführung und Sanierung des Unternehmens im Rahmen einer sogenannten Planinsolvenz möglich ist. Nur dann kann von der Insolvenzordnung abgewichen, und ein sogenannter Insolvenzplan ausgearbeitet werden. Ist eine Fortführung des Unternehmens nicht möglich, werden sämtliche Vermögensgegenstände veräußert und die Erlöse an die Gläubiger ausgezahlt. In beiden Fällen können die Genussrechtsinhaber nur mit einer quotalen Befriedigung ihrer Ansprüche rechnen. Da belastbare Angaben zum Anlagevermögen von Prokon derzeit nicht möglich sind, macht es aus unserer Sicht wenig Sinn, bereits heute über die Höhe möglicher Quoten zu spekulieren. Momentan ist nicht einmal die Anmeldung von Forderungen möglich, da das Insolvenzverfahren noch nicht eröffnet worden ist. Spätestens mit der Eröffnung des Insolvenzverfahrens werden wir über die dann einzuleitenden Schritte informieren.

Auf zwei Umstände ist allerdings bereits jetzt hinzuweisen: Die Forderungen der Genussscheininhaber sind nachrangig. Dies bedeutet, dass beispielsweise die Forderungen von Lieferanten zuerst bedient werden. Erst danach kommen die Inhaber von Genussscheinen zum Zug. Nach den bislang vorliegenden Informationen muss davon ausgegangen werden, dass das Genussrechtskapital nicht mehr in voller Höhe zur Verfügung steht, sondern bereits durch aufgelaufene Verluste reduziert worden ist. Dies würde sich auf die Höhe der anzumeldenden Forderungen auswirken. Konkrete Angaben hierzu sind derzeit allerdings noch nicht möglich.

Nach unserer Auffassung dürfte die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen wegen fehlerhafter Anlageberatung weitgehend ausgeschlossen sein. Etwas anderes dürfte nur in den Fällen gelten, in denen Anleger nicht den Zeichnungsschein unterschrieben haben, der deutliche Risikohinweise enthält. Wir empfehlen Anlegern, sicherheitshalber ihren Zeichnungsschein dahingehend zu überprüfen. Ein eventueller Anspruch aus fehlerhafter Anlageberatung hätte den Vorteil, dass damit die Nachrangigkeit der Ansprüche ausgehebelt werden könnte. Es ist allerdings zu beachten, dass der Insolvenzverwalter einen derartigen Schadensersatzanspruch im Zweifel nicht anerkennen wird, so dass Anleger auf die gerichtliche Geltendmachung angewiesen sind. Diesen Weg sollten daher nur Anleger beschreiten, die über eine Rechtsschutzversicherung verfügen.

Es ist davon auszugehen, dass Hedgefonds oder andere Adressen Angebote zum Erwerb der Prokon-Genussscheine unterbreiten werden. Entsprechende Ankündigungen liegen bereits vor. Derartige Angebote sind nach unseren Erfahrungen allenfalls



für Anleger geeignet, bei denen akuter Finanzbedarf vorliegt und die damit leben können, dass der Erwerber im Zuge des Insolvenzverfahrens eine höhere Quote als den gezahlten Kaufpreis erhält. Denn eines ist klar: Keiner dieser Anbieter geht gemeinnützig vor, sondern verfolgt vielmehr ein Geschäftsmodell.

Ungeachtet all der derzeitigen Unwägbarkeiten, auch in Bezug auf das Bestehen von Primär- oder Sekundäransprüchen aus den Genussscheinen, wäre es für alle Beteiligten das Beste, wenn eine Fortführung der Gesellschaft auch unter Beibehaltung möglichst vieler Vermögenswerte ermöglicht werden könnte. Hierfür ist es sicherlich zunächst erforderlich, dass geklärt wird, welche Vermögenswerte mit welchem realistischen Wertansatz überhaupt vorhanden sind. Sollte sich herausstellen, dass die Ist-Situation nicht wirklich weit entfernt ist von der in den Bilanzen ausgewiesenen Situation, so kann beziehungsweise sollte das Insolvenzverfahren – bei allen möglichen Nachteilen – auch als eine Chance zu einem Neustart der Prokon verstanden werden. Ein potenzieller Neustart muss aber nicht zwingend bedeuten, dass Genussrechteinhaber außen vor bleiben oder aber erhebliche Nachteile verzeichnen müssen.

Die Ursache für den Insolvenzantrag ist im Wesentlichen darin zu sehen, dass die Finanzierungsstruktur der Prokon bisher mit erheblichen und zugleich tragischen Fehlern versehen war. So wurden langfristige Projekte, wie eben die Windparks, mit höchst kurzfristigem Kapital finanziert. Die aus der Kündigung des kurzfristigen Genussscheinkapitals resultierenden Zahlungsforderungen haben Prokon schlichtweg in die Knie gezwungen. Ziel eines Insolvenzverfahrens kann also damit im besten Fall auch sein, dass die Finanzierungsstruktur neu aufgestellt wird und der notwendig langfristige Kapitalbedarf auch auf Finanzierungsseite so abgebildet wird. Es ist mühselig zu überlegen, ob wirklich so viele Anleger so viel Kapital zur Verfügung gestellt hätten, wenn nicht eine kurzfristige Kündigungsfrist eingeräumt worden wäre. Jetzt ist aber vielleicht der Moment gekommen, wo man diesen Fehler korrigiert, was letztendlich bedeuten kann, dass die Verluste aus einer Verwertung von Vermögensgegenständen vermieden oder aber zumindest sehr gering gehalten werden können.

Hierfür ist es aber notwendig, dass die Genussrechteinhaber geschlossen auftreten und mit möglichst einer Stimme agieren. Hier wollen wir ansetzen und als DSW und mit unserem starken Netzwerk für die Genussrechtsinhaber aktiv werden.

Über die weitere Entwicklung und insbesondere, wie Sie sich als betroffener Anleger verhalten sollten, werden wir über unseren Newsletter in Kürze informieren.

Argentinien-Anleihen: Verwirrung um Gaucho-Bond

Nicht schon wieder! So oder so ähnlich dürften viele Besitzer der umgeschuldeten Argentinischen Staatsanleihe (WKN: A0DUDM) in den vergangenen Monaten reagiert haben. Denn wer auf Zinsen gehofft hatte, der wurde enttäuscht.



„Bei diesem Wertpapier handelt es sich um eine Staatsanleihe, bei der nur dann Zinsen gezahlt werden, wenn das Bruttoinlandsprodukt Argentiniens im maßgeblichen Zeitraum (hier das Kalenderjahr 2012) ein bestimmtes Wachstum erreicht. Nachdem dies im Jahr 2012 nicht der Fall war, wurde wie in den Anleihebedingungen festgelegt, von Argentinien festgestellt, dass der Zahlungsfall nicht eingetreten ist“, erläutert DSW-Geschäftsführer Thomas Hechtfisher. In der Tat hatte er in den vergangenen Wochen viele besorgte Mitglieder an der Strippe, die wissen wollten, ob das so richtig ist. Hechtfisher dazu: „Nach den uns vorliegenden Informationen ist diese Feststellung leider zu Recht erfolgt, so dass von den betroffenen Anlegern keine Maßnahmen ergriffen werden können.“

Seit der Begebung der Anleihen im Zuge der großen Umschuldungsaktion im Jahr 2005 ist es jetzt zum zweiten Mal dazu gekommen, dass keine Ausschüttungen erfolgte. Dennoch ist man bei der DSW nach wie vor positiv gestimmt: „Insgesamt hat sich dieses Papier aus unserer Sicht aber durchaus bewährt, da es aufgrund der Konstruktion in der Vergangenheit oftmals interessante Ergänzungen der Zinszahlung des sogenannten Par-Bonds gegeben hat.“

Eine andere Besonderheit hat das Papier außerdem: Es besitzt nur einen fiktiven Nennwert und wird deshalb bei Endfälligkeit im Jahr 2035 nicht zurückgezahlt. Außerdem ist es eine Finanzinnovation: Beim Verkauf ist die Differenz zwischen Verkaufskurs und erstem Kurs zu versteuern.

Seminaroffensive 2014: Informieren, diskutieren & erfolgreich investieren

10.000 Punkte – bis vor kurzem schien diese Marke für den DAX unerreichbar zu sein. Doch im Januar robbte sich der Index bis auf wenige Punkte heran. Nur um anschließend in raschem Tempo wieder zurückzufallen. Die Kurse steigen, die Unsicherheit wächst aber gleichzeitig auch.



Wie sollen sich Anleger jetzt positionieren? Zukaufen, weil die Bewertungen im langfristigen Mittel noch günstig sind? Oder verkaufen, weil die Börse nach der langen Aufwärtsbewegung deutliche Ermüdungserscheinungen zeigen? „Angesichts der vielen Einflüsse, die aktuell auf die Kurse wirken, ist es wichtiger denn je, dass Anleger informiert bleiben, um für sich die richtige Anlageentscheidung treffen zu können“, erläutert Marc Tüngler, Hauptgeschäftsführer der DSW.

Dass die Aktie grundsätzlich robust und als Anlageinstrument für den privaten Vermögensaufbau bestens geeignet ist, ist inzwischen auch bei vielen Anlegern angekommen: Die Aktie gewinnt in Deutschland seit einiger Zeit wieder an Popularität – wenn auch nur langsam. „Unser Ziel ist es, die Aktienkultur in Deutschland nachhaltig zu stärken“, sagt Tüngler. Ein wichtiger Baustein dabei: Die Aktienforen und -seminare für Privatanleger. In den nächsten Wochen startet die neue Saison. „Wir sind quer durch die Republik unterwegs, um den Anlegern Informationen aus erster Hand zu bieten. Und wir laden die Menschen ein, bei unseren kostenlosen Aktienforen dabei zu sein“, so Tüngler.

Mehr als 20 Termine für Aktienforen stehen jetzt schon fest. Die Veranstaltungen beginnen jeweils um 18.30 Uhr und enden um circa 21 Uhr. Dabei erhalten die Besucher die Gelegenheit, fundierte Informationen direkt von Vertretern führender deutscher Aktiengesellschaften sowie von der DSW zu erhalten. Die Foren sind zudem auch eine gute Gelegenheit, sich mit ande-

ren Anlegern auszutauschen und direkt mit den Unternehmen in Kontakt zu treten. Da die Zahl der Teilnehmer an den Aktienforen begrenzt ist, ist allerdings eine Anmeldung erforderlich. Weitere Informationen gibt es unter www.dsw-info.de.

HAC-Marktkommentar: 2012 und 2013 – Blaupause für 2014?

Liebe DSW-Mitglieder,

die gute Nachricht lautet: Die Börsen weltweit liefen im Januar 2014 schlecht! Warum das eine gute Nachricht ist? Weil uns viel unwohler wäre, wenn die Börsen, die ja nun schon mehrere Jahre tendenziell gut laufen, weiter wie an der Schnur gezogen nach oben streben würden. Damit würden sie zweifelsohne in die Euphorie-Phase einer Börsen-Hausse übergehen, was letztendlich nichts Anderes bedeutet als Überbewertung, Gier und letztendlich schmerzhafter Absturz. Auch gibt es immer noch viele Anleger, die die bisherige Aufwärtsbewegung nicht mitgemacht haben – und diese könnten durch einen vergünstigten Einstieg zur neuen Käufergruppe von Aktien werden und damit mehr Stabilität in die weitere Aufwärtsbewegung bringen. Aus diesem Grund sind zwischenzeitliche Korrekturen gut und gesund.

Interessant ist übrigens auch die Entwicklung der Börsenjahre 2012 und 2013. Beide Jahre, die ja bekanntlich mit einem deutlich zweistelligen Plus abschlossen, waren jeweils im ersten Halbjahr keineswegs Musterknaben. Unter Schwankungen von rund 20 Prozent beendeten sie das Halbjahr mit ungefähr plus minus Null, um dann erst im zweiten Halbjahr ihren starken Aufwärtstrend zu vollenden! Natürlich wiederholt sich die Vergangenheit nicht einfach so 1:1 wieder, aber es gibt unserer Meinung nach derzeit keinen Grund an der mittelfristigen Aufwärtsbewegung zu zweifeln, solange die Notenbanken weiterhin mit aller Kraft frisches Geld drucken. Daran ändert auch das leichte Zurücknehmen des Aufkaufprogramms von Staatsanleihen der US-Notenbank Fed nichts („Tapering“). Insgesamt wird weltweit weiterhin fleißig Geld gedruckt, das angelegt werden will.

Sehen Sie Kursrückgänge so, wie Sie es auch im Supermarkt tun: Als Chance, ein gutes Produkt nun noch etwas günstiger zu bekommen.

P.S.: DSW-Hauptgeschäftsführer Marc Tüngler und Flossbach von Storch-Kapitalmarktstrategie Philipp Vorndran sprechen bundesweit auf den HAC-Top-Tagen in verschiedenen Städten zu den Themen Anlegerschutz und Börsenentwicklung. Infos dazu unter: www.HAC.de.

Getgoods: Insolvenzverfahren ist eröffnet – Anleihegläubiger wählen Gemeinsamen Vertreter

Das Amtsgericht Frankfurt/Oder hat das Insolvenzverfahren über die Holdinggesellschaft Getgoods.de AG eröffnet. Das Unternehmen hat eine Anleihe im Volumen von 60 Millionen Euro mit 7,75 Prozent begeben (ISIN: DE-000A1PGVS9), die zum Großteil von privaten Investoren gezeichnet worden ist.

Für den 20. Februar 2014 wurde nun eine Gläubigerversammlung einberufen. Daher wird es insbesondere für die Anleihegläubiger spannend – sie sind aufgefordert, an der Versammlung teilzunehmen oder ihre Interessen vertreten zu lassen.

Auf der Tagesordnung steht die Wahl eines sogenannten Gemeinsamen Vertreters: „Dieser Fachmann soll die Interessen aller Anleihegläubiger im Verfahren und insbesondere gegenüber der Gesellschaft und dem Insolvenzverwalter wahren“, erläutert Klaus Nieding, Vizepräsident der DSW, der sich zur Wahl stellen wird. Nieding rät den Anleihegläubigern, sich rechtzeitig zu organisieren und bietet sämtlichen betroffenen Anlegern eine kostenlose Vertretung ihrer Interessen auf der anstehenden Anleihegläubigerversammlung an.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Herr Rechtsanwalt Klaus Nieding zur Verfügung. Klaus Nieding ist Vizepräsident der DSW.

Kanzlei Nieding + Barth
 Tel.: (069) 2385380
 www.niedingbarth.de

HRE-Prozess: Standpunkt von Elke Schubert, Anlegerschützerin und Partnerin der Anlegerkanzlei Bergdolt & Schubert

Momentan beschäftigen sich die Gerichte, die Medien, die Anwälte und der homo oeconomicus mit der Frage nach der Haftung von Vorstandsmitgliedern für Schadenssummen zulasten von Aktionären.

Der Eindruck, dass Vorstände schwer zu belangen sind, ist leider richtig. Bedauerlicherweise sogar dann, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Vorstandsvorsitzende von der Möglichkeit des eintretenden Schadens wusste, wie durch E-Mails des Vorstandsvorsitzenden Funke nachgewiesen. Hier gehen Schadensersatzansprü-

che an den Aktienkonzern selbst auch zulasten der Staatskasse, wie bei dem HRE Musterverfahren, das in der Woche vom 03. Februar 2014 bis zum 07. Februar 2014 vor dem Oberlandesgericht München verhandelt wurde. Der in 2008 handelnde Vorstandsvorsitzende befindet sich derzeit auf Mallorca und blieb dem Prozess fern. Strafrechtlich belangt ist er noch nicht und wird es wohl auch nicht werden.

Die fehlende Belangbarkeit ergibt sich, da die ehemaligen Akteure und jetzt Angeklagten der aktuellen wirtschaftsrechtlichen Strafverfahren mit den begrenzten Möglichkeiten des Strafrechts nicht zu fassen sind. Untreue beispielsweise setzt auch voraus, dass der Vorstand handeln hätte können. Dazu muss festgestellt werden, dass er beispielsweise auch in der Kürze der aufeinanderfolgenden Ereignisse handeln hätte können, was natürlich schwierig ist.

Weiterhin muss die Höhe des eingetretenen Vermögensschadens, beziehungsweise eine so absehbare Vermögensgefährdung, dass sie einem Vermögensschaden gleichgesetzt werden kann, nachgewiesen werden. Und das ist so gut wie unmöglich.

Es stellt sich schließlich die Frage, was man dagegen machen könnte, also ob und wie man diesen Malus beseitigen könnte. Hier wäre dringend die Politik gefragt. In Zeiten größter strafrechtlicher Not, wie zum Beispiel, als die RAF in Deutschland wütete, schaffte es die Politik innerhalb kurzer Zeit eine „lex-RAF“ in das Strafrecht einzufügen. In Zeiten von wachsender Bedrohung durch Stalking, reagierte die Politik mit dem „Unerlaubten Nachstellen“.

Es ist also möglich und es ist wohl auch innerhalb kurzer Zeit möglich, politisch auf die Mängel des Strafrechts zu reagieren. Und die schwere Verfolgbarkeit von Managementfehlern, die riesige Schadenssummen verursachen, macht es dringend notwendig, eine „lex-Wirtschaftskriminalität“ neu zu erfassen. Sonst werden die Verfahren gegen Vorstände der HSH-Nordbank, der Bayerischen Landesbank, und auch gegen Herrn Funke von der HRE nicht nur einen faden Nachgeschmack, sondern eine große Unzufriedenheit jener nach sich ziehen, die sich eine gerechte Fehlerbewältigung und -ahndung wünschen.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Frau Rechtsanwältin Elke Schubert zur Verfügung. Frau Schubert ist HV-Sprecherin der DSW.

Kanzlei Schubert & Bergdolt
 Tel.: 089-3866-5430
 www.ra-bergdolt.de

FFK Environment: Amtsgericht setzt Termin für Gläubigerversammlung – Anleger sollten nun aktiv werden und ihre Interessen vertreten lassen

Für die Anleihegläubiger der FFK Environment GmbH geht es nun um Alles. Das Insolvenzgericht hat die Gläubigerversammlung für den 25. Februar 2014, 11:30 Uhr, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Cottbus einberufen. „Dort sollen wichtige Weichen für das Insolvenzverfahren gestellt werden. Daher sollten Anleihegläubiger handeln und entweder selbst teilnehmen oder ihre Interessen vertreten lassen“, erklärt Klaus Nieding, Vizepräsident der DSW.



Zur Teilnahme aufgerufen sind die Gläubiger der 7,25 Prozent Anleihe 2011/2016 (WKN: A1KQ4Z / ISIN: DE000A1KQ4Z1) der FFK Environment GmbH, die ein nominales Emissionsvolumen von 16 Millionen Euro hat. Neben anderen Punkten ist die Wahl eines sogenannten Gemeinsamen Vertreters auf der Gläubigerversammlung am 25. Februar ganz zentral. „Dieser Vertreter bringt die Interessen der Anleihebesitzer unter einen Hut und vertritt sie gegenüber dem Unternehmen und dem Insolvenzverwalter“, so Nieding, der sich als Gemeinsamer Vertreter zur Wahl stellen wird. „Durch den Gemeinsamen Vertreter wird sichergestellt, dass die Gläubiger mit einer Stimme sprechen“, erklärt Nieding, der diese Funktion bereits in vielen anderen Fällen bekleidet. Im Fall FFK Environment GmbH bietet Nieding sämtlichen betroffenen Anlegern eine kostenlose Vertretung ihrer Interessen auf der anstehenden Anleihegläubigerversammlung an: „Wichtig ist, dass die Anleihegläubiger hier aktiv werden, denn andernfalls müssen sie sich selbst um die Geltendmachung ihrer Rechte im Insolvenzverfahren kümmern und die Kosten hierfür selbst tragen“, so Nieding. Die Einsetzung eines Gemeinsamen Vertreters ist dagegen für die Anleihegläubiger persönlich nicht mit zusätzlichen Kosten verbunden.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Herr Rechtsanwalt Klaus Nieding zur Verfügung. Klaus Nieding ist Vizepräsident der DSW.

Kanzlei Nieding + Barth · Tel.: (069) 2385380
 www.niedingbarth.de

Daniela Bergdolt: Rede auf der Hauptversammlung der Siemens AG

Sehr geehrte Damen und Herren,
 sehr geehrter Vorsitzender,

was für ein schwieriges Jahr für Siemens! Der Umsatz hat sich zwar nur marginal verschlechtert, aber bei der Kapitalrendite der fortgeführten Aktivitäten – und das sieht man auch bei dem Ergebnis je Aktie –, hat man nicht unerhebliche Abstriche machen müssen. Über das Jahr hinweg musste man die noch auf der letzten Hauptversammlung verkündeten Ziele immer mehr zurücknehmen. Auch im Vergleich zum Wettbewerber GE General Electric, an dem man die Ergebnisse von Siemens immer wieder misst, hat Siemens im letzten Jahr nicht gut abgeschnitten.

Die gesamte Rede von Frau Bergdolt finden Sie [hier](#).

Anlegerfrage an DSW Hauptversammlungssprecherin Kerstin Bontschev

Frage: Können Verluste bei einer Bank mit Gewinnen, die der Anleger bei einer anderen Bank erzielt, verrechnet werden?

Antwort: Verluste werden durch die Bank bereits beim Steuerabzug im laufenden Kalenderjahr berücksichtigt. Aktienveräußerungsverluste sind von den übrigen Verlusten zu trennen und nur in den gleichen Kategorien zu verrechnen. Hier ergibt sich bei der unterjährigen Verrechnung von positiven Einkünften und negativen Verlusten folgendes Problem: Erzielt der Steuerpflichtige zunächst – am Anfang eines Kalenderjahrs – einen positiven Ertrag und später – am Ende eines Kalenderjahres – einen verrechenbaren Verlust, so kann ein Verlustausgleich nicht stattfinden, da die Bank bereits am Anfang des Kalenderjahres für den positiven Ertrag die Kapitalertragssteuer abgeführt hat. Die „entstandenen Verluste“ rutschen in das neue Kalenderjahr, so dass die Bank im nächsten Kalenderjahr etwaige positive Erträge mit den Verlusten aus dem Vorjahr verrechnen kann. Dieses erfolgt bei der Bank über ein sogenanntes Steuerverrechnungskonto. Durch diese Verfahrensweise ist es daher auch nicht möglich, positive Erträge einer Bank, mit den verrechenbaren Verlusten bei einer anderen Bank zu verrechnen. Dieses kann der Steuerpflichtige dadurch vermeiden, dass er bei seiner Bank eine Bescheinigung nach amtlich vorgeschriebenem Muster beantragt, gemäß § 43 a Abs. 3 Satz 4 und 5 EStG. Dieses muss bis zum 15. Dezember des laufenden Jahres unwiderruflich erfolgen. Wird die Bescheinigung beantragt, entfällt ein Verlustvortrag in das folgende Jahr, so dass positive Erträge mit verrechenbaren Verlusten im gleichen Kalenderjahr verrechnet werden können.

Dieses ermöglicht auch Erträge bei einer Bank mit Verlusten, die bei einer anderen Bank erzielt werden, zu verrechnen. Stellt der Steuerpflichtige diesen Antrag nicht rechtzeitig, bleibt es bei der vorab beschriebenen Verfahrensweise.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen
 Frau Rechtsanwältin Kerstin Bontschev zur Verfügung.
 Frau Bontschev ist HV-Sprecherin der DSW.

Anwaltskanzlei BONTSCHEV · Tel: (0351) 21520250
 www.bontschev.de

Anlegerfrage an DSW-Landesgeschäftsführer Malte Diesselhorst: Wie riskant sind Zertifikate?

Frage: Mein Anlageberater empfiehlt mir ein Expresszertifikat auf den EuroStoxx 50. Sind Expresszertifikate nach dem kräftigen Kursaufschwung überhaupt noch ratsam? Was ist zu beachten?

Antwort: Der Markt für Zertifikate blüht wieder. Nach der Lehman-Pleite waren diese Produkte stark in Verruf gekommen, 2013 lag die Zahl der derivativen Anlage- und Hebelprodukte in Deutschland schon wieder bei fast einer Million. Darunter auch über 2.000 verschiedene Expresszertifikate mit einer großen Bandbreite von Ausgestaltungen. Rechtlich handelt es sich bei Zertifikaten um Schuldverschreibungen, die nicht den Einlagensicherungssystemen der Banken unterliegen. Sie sind aus Sicht der Banken ein Refinanzierungsinstrument. Einfach gesagt leiht der Anleger der Bank sein Geld, Rückzahlungsbetrag, Rendite und Fälligkeit hängen von den Bedingungen des Zertifikats ab. Damit wird ein wesentliches Risiko des Zertifikats deutlich: Der Anlageerfolg hängt nicht nur von der Entwicklung des Basiswerts ab, sondern auch von der Zahlungsfähigkeit des Emittenten. Ein zusätzliches Risiko, für das theoretisch auch eine höhere Rendite zu erwarten wäre. Ist man bereit, dieses Risiko zu akzeptieren, das bei Fonds oder ETFs nicht besteht, geht es darum, die Bedingungen des Zertifikats zu verstehen. Bei Expresszertifikaten wird in jährlichen Abständen die Entwicklung des Basiswerts an einem Stichtag überprüft. Wird eine bestimmte Kursschwelle überschritten, wird das Zertifikat mit einem Aufschlag zurückgezahlt, anderenfalls läuft es weiter bis zum nächsten Stichtag. Am Ende der Laufzeit erhält der Anleger sein Kapital vollständig zurück, es sei denn, ein festgelegter Schwellenwert wird unterschritten; dann wird nur der Nominalbetrag des Basiswerts erstattet. Bei üblichen Laufzeiten von fünf Jahren wird deutlich, wie schwierig es ist, die Kursentwicklung des Basiswerts über einen solchen Zeitraum einzuschätzen. Der Anleger geht eine Wette ein. Betrachtet man die Entwicklung der maßgeblichen Indizes über die letzten Jahre, wird klar, welche Schwankungen möglich und auch für Experten

nicht vorhersehbar sind. Die üblichen Schwellenwerte von Zertifikaten wurden dabei in der Vergangenheit in vielen Fällen über- oder unterschritten. Die Anlage in ein solches Produkt setzt also ein gutes Verständnis der Bedingungen des Zertifikats voraus. Auch sollten Anleger Alternativen prüfen. Bei größeren Beträgen und langfristigen Anlagezielen lohnt es sich auch weiterhin, über eine Direktanlage in solide Aktien mit einer guten Dividendenrendite nachzudenken, bei kleineren Beträgen kommen ETFs auf einen breit gestreuten Index in Betracht.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen
 Herr Rechtsanwalt Dr. Malte Diesselhorst zur Verfügung.
 Dr. Malte Diesselhorst ist Landesgeschäftsführer der DSW in Berlin.

Kanzlei Beckmann - Diesselhorst · Tel.: (030) 88713-0
 www.das-recht.com

SAG Solarstrom AG: Insolvenzverfahren in Eigenverantwortung ist eröffnet

Das Amtsgericht Freiburg hat laut Angaben der SAG Solarstrom AG das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung genehmigt. Damit kann der Vorstand, unter Aufsicht eines sogenannten Sachwalters, die Restrukturierung angehen.

„Für die Anleihegläubiger ist jetzt der Zeitpunkt gekommen, ihre Interessen zu bündeln“, sagt Klaus Nieding, Vizepräsident der DSW. „Nur wenn die Gläubiger mit einer Stimme sprechen, haben sie eine Chance, ihre Forderungen erfolgreich durchzusetzen und können so dafür Sorge tragen, dass ihre Interessen im Restrukturierungsprozess gewahrt werden. Wir gehen davon aus, dass die Gesellschaft zügig an die Anleihegläubiger herantreten und eine Anleihegläubigerversammlung abhalten wird“, so der Kapitalanlagerechter. Insgesamt 42 Millionen Euro hatte das Unternehmen mit zwei Anleihen eingesammelt (Teilplatzierung der 50 Millionen Euro Anleihe; 6,25 Prozent Coupon; WKN: A1E84A/ ISIN: DE000A1E84A4; Laufzeit 15.12.2010 bis 14.12.2015 / Teilplatzierung der 25 Millionen Euro Anleihe, 7,5 Prozent Coupon (WKN: A1K0K5/DE-000A1K0K53), Laufzeit 11.07.2011 bis 10.07.2017). Nieding bietet betroffenen Anlegern eine kostenlose Vertretung auf der nunmehr erwarteten SAG-Anleihegläubigerversammlung an.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen
 Herr Rechtsanwalt Klaus Nieding zur Verfügung.
 Klaus Nieding ist Vizepräsident der DSW.

Kanzlei Nieding + Barth · Tel.: (069) 2385380
 www.niedingbarth.de



Kräftiges Wachstum 2014?

Geht es nach den Experten des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank, wird der globale Wirtschaftsmotor im laufenden Jahr seine Drehzahl erhöhen. Einige der jüngst veröffentlichten Konjunkturindikatoren machen hingegen weniger Mut.

Kräftiges Wachstum in Sicht. Laut einer Prognose der Weltbank wird die globale Wirtschaft an Dynamik gewinnen – und zwar nicht nur Dank der aufstrebenden Schwellenstaaten. Auch die Industriestaaten haben den Ökonomen zufolge das Tal der Tränen durchschritten.

Industriestaaten gewinnen Fahrt

Weltweit erwartet die Weltbank dieses Jahr ein Wachstum von 3,2 Prozent, nach einer Zunahme des Bruttoinlandsproduktes um 2,4 Prozent 2013. Für das kommende Jahr liegt die Schätzung bei 3,4 Prozent und für 2016 rechnet die Weltbank sogar mit einem globalen Wachstum von 3,5 Prozent.

Besonders zuversichtlich blicken die Weltbank-Experten auf die USA. Nach einem BIP-Plus von 2,8 Prozent in diesem Jahr soll es 2015 um 2,9 und 2016 gar um 3,0 Prozent aufwärts gehen. Aber auch in den anderen Industrienationen scheint das Schlimmste überstanden zu sein. So soll das Wachstum in den westlichen Volkswirtschaften zwischen 2013 und 2016 von 1,3 auf 2,4 Prozent zulegen. In den Emerging Markets und in den Entwicklungsländern wird indes ein Zuwachs von 4,8 auf 5,7 prognostiziert. Und: Nach dem Ausblick der Weltbank hat wenige Tage später auch der Internationale Währungsfonds seine Wachstumsprognosen teils nach oben angepasst.

Nicht alle Konjunkturindikatoren...

Zwar bedarf es des Blicks in die Glaskugel, ob die Wirtschaft in

den kommenden Jahren tatsächlich so kräftig zulegt wie erwartet. Fakt ist jedoch, dass zahlreiche der jüngst veröffentlichten Konjunkturdaten wenig Mut machen, wenngleich auch einige Daten wie etwa der vom Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung ermittelte ZEW-Index oder der viel beachtete Ifo-Geschäftsklimaindex überzeugen konnten. Auch das Wirtschaftsvertrauen hat sich laut des von der Europäischen Kommission ermittelten Indikators im Januar um 0,5 auf 100,9 Punkte verbessert.

...konnten zuletzt überzeugen

Nicht ganz so prächtig präsentiert sich derweil die US-amerikanische Industrie. So ist der nationale Einkaufsmanagerindex ISM für das Verarbeitende Gewerbe im Januar überraschend kräftig gefallen – und zwar von 56,5 auf 51,3 Zähler. Damit hat das Stimmungsbarometer nicht nur die Markterwartungen von 56,0 Punkten klar verfehlt, sondern auch den stärksten Rückgang seit Mai 2011 hinnehmen müssen. Auch der heimische Industriemotor geriet zuletzt ins Stottern. Gegenüber dem Vormonat ist Ausstoß der deutschen Industrie im Dezember um 0,6 Prozent gesunken, während der Markt einen Anstieg um 0,3 Prozent erwartet hatte. Der US-Arbeitsmarkt verfehlte zuletzt ebenfalls die Erwartungen. Zwar sank die Arbeitslosenquote im Januar nochmals von 6,7 auf 6,6 Prozent. Allerdings wurden anstatt der erhofften 180.000 nur 113.000 zusätzliche Stellen geschaffen.

Enttäuschend entwickelte sich auch der chinesische HSBC Einkaufsmanagerindex für das Verarbeitende Gewerbe. Schließlich rutschte er im Januar mit 49,5 Punkten erstmals seit einem halben Jahr unter die Expansionsmarke von 50 Zählern. Die Industrieproduktion, die im Dezember im Vergleich zum Vorjahr um 9,7 Prozent zulegte, entwickelte sich jedoch recht erfreulich. Auch die Einzelhandelsumsätze lagen mit einem Zuwachs um 13,6 Prozent im Rahmen der Erwartungen.



Börsianer zittern

Die 10.000er Marke schien zum Greifen nahe. Wegen der Drosselung der Anleihekäufe durch die Fed musste jedoch nicht nur der DAX wieder Federn lassen. Auch weltweit gerieten die Aktienkurse teils kräftig unter Druck. Gewinner der zuletzt gestiegenen Nervosität ist das Krisenmetall Gold.

Die US-amerikanische Notenbank Fed bleibt ihrer Linie treu. So hat der ehemalige Fed-Chef Ben Bernanke auf seiner letzten Sitzung des Offenmarktausschusses erneut eine Drosselung der US-Anleihekäufe seitens der Fed angekündigt. Demnach wird die Notenbank ab Februar nur noch US-Bonds im Volumen von 65 Milliarden Dollar pro Monat aufkaufen – und somit 10 Milliarden Dollar weniger als im Vormonat.

Bereits im Januar wurde das Aufkaufvolumen schon von 85 auf 75 Milliarden Dollar reduziert. Der Leitzins verbleibt allerdings noch auf dem historischen Tief zwischen 0 und 0,25 Prozent. Die Börsianer hoffen jetzt darauf, dass die womöglich weitere Reduzierung des Anleihen-Aufkaufprogramms ohne große Turbulenzen abläuft.

Vor allem die Börsenkurse und die Währungen in den Emerging Markets Brasilien, China, Indien, Russland, et cetera gerieten daher in den vergangenen Wochen kräftig unter Druck. Grund: Durch das sogenannte Tapering der Fed gewinnen US-Anleihen wieder an Attraktivität. Viele Investoren, die in den Jahren zuvor enorme Summen in die Schwellenstaaten gepumpt haben, sichten nun ihre Vermögen wieder in US-Bonds um.

Weltweite Börsenkurse brechen ein

Nicht nur die Aktienkurse in den Schwellenländern sind zuletzt unter die Räder gekommen. Auch in zahlreichen Industriestaaten gerieten die Kurse in den vergangenen Wochen unter Druck. Seit Jahresanfang hat etwa der heimische Leit-

index DAX rund 1 Prozent verloren. Die noch vor kurzem in Aussicht gestellte 10.000er-Marke ist somit zunächst in weite Ferne gerückt. Lediglich mit den beiden kleinen DAX-Brüdern TecDax und SDAX ging es im gleichen Zeitraum um gut 5 beziehungsweise 3 Prozent nach oben.

In anderen Staaten der etablierten Industrienationen sieht es auch nicht viel besser aus. Der Dow Jones hat seit Jahresbeginn fast 4 Prozent, der S&P 500 beinahe 2 Prozent, der EuroStoxx 50 rund 0,7 Prozent und der japanische Nikkei sogar 9 Prozent an Wert eingebüßt. Zu schaffen macht den stark von Exporten abhängigen japanischen Unternehmen vor allem der zuletzt recht robuste Yen.

Bund Future legt zu

Der Bund Future reagierte lehrbuchmäßig. Während die Aktienkurse im Zuge der zuletzt gestiegenen Nervosität unter Druck gerieten, wurde der vermeintlich sichere deutsche Anleihehafen verstärkt angesteuert; so legte das Anleihebarmeter seit Jahresbeginn um knapp 3,4 Prozent zu.

Gold wird teurer, Silber billiger

Auch Gold hat sich seit Anfang Januar um fast 3 Prozent verteuert. Aktuell kostet eine Feinunze allerdings immer noch weniger als 1.300 US-Dollar und ist damit von seinem Allzeit-Hoch über 1.800 US-Dollar noch meilenweit entfernt. Silber hat von der finanzpolitischen Kehrtwende der Fed hingegen nicht profitiert. Sein Preis ist im gleichen Zeitraum um fast 1 Prozent gesunken; auf Jahressicht mussten Anleger von Silber sogar einen Verlust von fast 37 Prozent verschmerzen.

Die europäische Gemeinschaftswährung ist bislang noch glimpflich davon gekommen. Der Euro hat im Vergleich zum US-Dollar seit Jahresbeginn weniger als 1 Prozent verloren. Wenn die US-Notenbank ihr Anleihen-Aufkaufprogramm in den kommenden Monaten jedoch weiter reduziert, ist davon auszugehen, dass auch der US-Dollar noch weiter aufwertet.

Veranstaltungen – Februar/März 2014

Aktien- und Anlegerforen

Im Rahmen unserer **kostenfreien und für jedermann zugänglichen** Aktien- und Anlegerforen präsentieren sich deutsche und internationale Publikumsgesellschaften. So können sich auch Privatanleger aus Quellen informieren, die sonst nur institutionellen Investoren und Analysten eröffnet sind – so zum Beispiel der unmittelbaren Diskussion mit dem Management. Alle Aktienforen beginnen jeweils um 18:30 Uhr und enden um circa 21 Uhr.

Derzeit sind Veranstaltungen in folgenden Städten geplant:

Datum	Ort
18. März 2014	Frankfurt
19. März 2014	Düsseldorf
24. März 2014	Köln

➤ Veranstaltungsübersicht

Anmeldungen für alle Aktienforen bitte an:
seminare@dsw-info.de

HAC-Webinare

Informationen bilden die Grundlage für Ihre Entscheidungen. Börsen- und Finanzwissen neutral unabhängig und leicht verständlich zu vermitteln, ist wichtigstes Anliegen des Hanseatischen Anleger-Clubs (HAC). Der HAC bietet interessierten Anlegern nunmehr auch die Teilnahme an Webinaren zu den verschiedensten Themen rund um die Geldanlage an.

Die Teilnahme an den Webinaren ist kostenlos.

Die nächsten Webinare finden statt am:

Datum	Uhrzeit	Thema
11. Februar 2014	11:00 Uhr	ETFs und Zertifikate – Das sollten Sie wissen
13. Februar 2014	19:00 Uhr	ETFs und Zertifikate – Das sollten Sie wissen

Anmeldung für alle Webinare erwünscht unter:
www.hac.de/termine.html

Impressum

DSW – Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.

Peter-Müller-Str. 14 40468 Düsseldorf
 Tel.: 0211-6697-02 Fax: 0211-6697-60
 E-Mail: dsw@dsw-info.de www.dsw-info.de

GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Marc Tüngler (Hauptgeschäftsführer), Jella Benner-Heinacher (stv. Hauptgeschäftsführerin), Thomas Hechtfischer (Geschäftsführer)

Vereinsregister, Registergericht Düsseldorf - Registernummer VR 3994

REDAKTION:

Christiane Hölz (DSW e. V.)
 Franz von den Driesch (newskontor GmbH)

Alle im DSW-Newsletter publizierten Informationen werden von der Redaktion gewissenhaft recherchiert. Für die Richtigkeit sowie für die Vollständigkeit kann die Redaktion dennoch keine Gewähr übernehmen.

WERBUNG:

DSW Service GmbH - Peter-Müller-Str. 14 - 40468 Düsseldorf

GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Thomas Hechtfischer, Marc Tüngler

ANSPRECHPARTNER:

Christiane Hölz, 0211-6697-15; christiane.hoelz@dsw-info.de
 Handelsregister, Amtsgericht Düsseldorf unter HR B 880
 Steuer-Nr. 105/5809/0389; USt-ID-Nr. 119360964

TECHNISCHE UMSETZUNG:

Zellwerk GmbH & Co. KG

BILDNACHWEIS:

Seite 1 und 2: Matthias Sandmann; Seite 2: © LaCatrina - Fotolia.com; Seite 3: © sb_b - Fotolia.com; Seite 4: © dabooost - Fotolia.com; Seite 5: © xy - Fotolia.com; Seite 7: © dmitrydesigner - Fotolia.com; Seite 1-8 & 11: © H-J Paulsen - Fotolia.com; Seite 09: © EvrenKalinbacak - Fotolia.com; Seite 10: © Petrus Bodenstaff - Fotolia.com; Seite 11: © gena96 - Fotolia.com;

1947 gegründet

1 Zentrale und 8 Landesverbände

Mehr als 25 000 Mitglieder

Dachverband der 7000 deutschen Investmentclubs

52-mal pro Jahr kostenlos das Wirtschaftsmagazin FOCUS-MONEY

Über 100 Seminare p. a. speziell für Anleger

Interessenvertretung auf über 650 Hauptversammlungen

Griechenland-Arbeitsgemeinschaft

Unabhängige und interessenfreie Informationen über Ihre Anlagen

Analyse und kritische Bewertung der Management-Aktivitäten

Kostenlose außergerichtliche Erstberatung der DSW-Mitglieder



Werden Sie Mitglied der DSW!



Nutzen Sie die Kompetenz von FOCUS-MONEY

Sie wollen detaillierte Hintergrundinformationen und seriöse Anlagetipps? DSW-Mitglieder erhalten FOCUS-MONEY, Deutschlands modernes Wirtschaftsmagazin, im kostenlosen Abonnement wöchentlich frei Haus.

DSW
Die Anlegerschützer

Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e. V.

JA! Ich möchte DSW-Mitglied werden

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

Den Jahresbeitrag in Höhe von €125,00 zahle ich per Rechnung bequem durch Bankeinzug

Bank

Kontonummer

BLZ

Coupon bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben.
Per Post senden an:

DSW –
Deutsche Schutzvereinigung
für Wertpapierbesitz e. V.
Postfach 350163
40443 Düsseldorf
Telefon: 02 11/66 97 01 oder 02 11/66 97 22
Telefax: 02 11/66 97 60
Internet: www.dsw-info.de
E-Mail: dsw@dsw-info.de